

Gültigkeit des 1.Staatsexamen

Beitrag von „alias“ vom 2. September 2005 19:26

Zitat

Anna Havanna schrieb am 31.08.2005 03:24:

In BW z.B. "verfällt" nix! Wenn du länger als eine gewisse Zeit "draußen" warst, musst du ein Kolloquium ablegen, um zu zeigen, dass dein Wissen noch auf dem neusten Stand ist. Nach bestandenem Kolloquium hast du das gleiche Anrecht auf einen Refplatz wie die anderen. Aber "verfallen" tut schon mal gar nix, nirgendwo, das 1. SE hast du für immer! Anna

Nun ja in Ba-Wü muss - wenn man nach dem 1.Stex.mehr als 5 Jahre verstreichen lässt, dieses Kolloquium absolviert werden. Eine Kollegin hat das ähnlich locker gesehen wie du - und ist durchgefallen.

Im Prinzip ist es eine Wiederholung des mündlichen 1.Staatsexamens - also schon recht heftig....